

STADT BAESWEILER
 StädteRegion Aachen
 Der Bürgermeister



Stadt Baesweiler
 Amt 50
 An der Burg 3
 52499 Baesweiler

Antrag auf

Wohnberechtigungsschein

Zinssenkung (Einkommensbescheinigung)

1. Antragsteller/in

 Familienname

 Vorname(n)

 Geburtsdatum

 Staatsangehörigkeit

 Anschrift

 Telefon

 E-Mail

ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt lebend

Familienstand (entsprechende Nachweise bitte beifügen z. B. Eheurkunde, Scheidungsurteil, Meldebestätigung o. ä.)

2. Haushaltsangehörige (inkl. Antragsteller/in)

Mein Haushalt besteht aus folgenden Personen bzw. wird alsbald aus folgenden Personen bestehen:

Lfd.-Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Verwandtschafts-verhältnis (Ehegatte, Kind o. ä.)	Eigenes Einkommen	
						ja	nein
1							
2							
3							
4							
5							
6							

Bei nicht verheirateten bzw. nicht verwandten Antragstellern ist eine gesonderte Erklärung beizufügen, dass mit Bezug der öffentlich geförderten Wohnung eine auf Dauer ausgerichtete eheähnliche Lebensgemeinschaft begründet wird.

Es wird die Geburt ____ Kindes/Kinder erwartet (bitte Kopie des Mutterpasses beifügen)

Lfd.-Nr. ____ hat eine Schwerbehinderung in Höhe von ____ %
 (bitte Schwerbehindertenausweis – Vorder- und Rückseite – in Kopie beifügen)

Lfd.-Nr. ____ ist häuslich pflegebedürftig (bitte Nachweis über den Pflegegrad in Kopie beifügen)

Wohnberechtigungsschein wird für folgende Wohnung benötigt (nur beim gezielten WBS notwendig):

 Straße/Hausnummer

 Etage

 Anzahl Räume

52499 Baesweiler

links rechts _____

 Wohnungsgröße in qm

3. Angaben zum derzeitigen Wohnraum

1. freifinanzierte Wohnung
2. öffentlich geförderter Wohnraum
3. Eigentum
4. Sammelunterkunft für Asylbewerber und geflüchtete Personen
5. Durchgangwohnheim
6. Frauenhaus oder Notunterkunft für Obdachlose
7. sonstige Wohnheime
8. stationäre Einrichtung
9. Wohnen im elterlichen Haushalt, bei Verwandten oder Bekannten

4. Gründe für den Wohnungswechsel

1. Kündigung durch Vermieter/Räumungsurteil
2. Umzug in/von eine/r andere Stadt/Gemeinde
3. Trennung oder Auszug aus der Haushaltsgemeinschaft
4. derzeitige Wohnung zu teuer (Miete, Nebenkosten)
5. derzeitige Wohnung zu klein
6. derzeitige Wohnung zu groß (Auszug der Kinder, Todesfall, Krankheit)
7. barrierefreie oder altersgerechte Wohnung wird benötigt
8. bauliche Mängel oder Schaden an der derzeitigen Wohnung
9. Gründe im Wohnumfeld oder Quartier (soziales Umfeld, fehlende Versorgungsmöglichkeiten oder Verkehrsanbindungen)
10. sonstige Gründe:

Für die Punkte 1., 4. und 8. sind entsprechende Nachweise – in Kopie – vorzulegen!

Verwaltungsgebühr

Die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines und der Antrag auf Zinssenkung sind gebührenpflichtig; **die Gebühr beträgt 10,00 €**. Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung des Landes NRW vom 03.07.2001 (AVerwGebO NRW) in der zuletzt gültigen Fassung.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen beizubringen:

- gültiger Personalausweis/Reisepass
 - bei ausländischen Bürgern zusätzlich gültiger Aufenthaltstitel
- Einkommensnachweise jeder Haushaltsangehörigen Person mit Einkommen – (ist beigelegt) - **(keine Lohnabrechnungen!)**
(Lohn, Gehalt, Renten, Unterhalt, Krankengeld, Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Grundsicherung, BaföG u. a.)
- Heiratsurkunde
(bei Ehepaaren dessen Ehe vor weniger als 5 Jahren geschlossen wurde und beide Ehegatten unter 40 Jahre alt sind)
- Urteil über Ehescheidung
- Bei nicht verheirateten bzw. nicht verwandten Antragstellern - gesonderte Erklärung, dass eine auf Dauer ausgerichtete eheähnliche Lebensgemeinschaft begründet wird
- Schul- bzw. Studienbescheinigung
(bei Kindern die das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- Nachweis über Schwangerschaft
(Mutterpass, Bestätigung vom Arzt)
- Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über Pflegebedürftigkeit
- Vollmacht
- Sonstige:

Ich versichere, dass alle vorstehend gemachten Angaben und die Angaben zu den Einkommensverhältnissen (siehe Anlage Einkommensnachweis/e) richtig und vollständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben als mittelbare Falschbeurkundung nach § 271 Strafgesetzbuch (StGb) unter Umständen als Betrug § 263 StGb verfolgt und bestraft werden können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO

Im Rahmen der Leistungsgewährung nach Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) werden persönliche Daten gespeichert. Rechtsgrundlage für die Speicherung sind die Regelungen des § 25 WFNG NRW.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - (SGB X). Mit diesem Merkblatt erhalten Sie Informationen zu den wesentlichen Inhalten der Datenverarbeitung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Sozialamt oder den Datenschutzbeauftragten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Baesweiler, Der Bürgermeister, Amt für soziale Angelegenheiten und Wohnungswesen, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, Tel.: 02401/800-0, E-Mail: info@stadt.baesweiler.de, De-Mail: rathaus@baesweiler.de-mail.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt/Gemeinde:

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Baesweiler: Datenschutzbeauftragte der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Tel.: 0241/5198-1410 oder -1470, E-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de, De-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

Bearbeitung des Antrages auf Leistungsgewährung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen, Zahlbarmachung der Leistung, statistische Auswertung

Kategorien der gespeicherten personenbezogenen Daten:

- Persönliche Daten, wie z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse
- Daten zur Leistungsgewährung, wie z.B. Einkommens- und Vermögensnachweise, Bedarfe für Unterkunft und Heizung, Daten zur Krankenversicherung

Mögliche Empfänger gespeicherter Daten:

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung können Daten an Dritte übermittelt werden.

Dauer der Datenspeicherung:

Die personenbezogenen Daten werden während des Zeitraums der Leistungsgewährung gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Ihr Recht auf Information, Berichtigung, Löschung, Widerruf der Einwilligung gem. Art. 15 bis 21 DSGVO:

Wenn Sie Auskunft zu den personenbezogenen gespeicherten Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr Sozialamt. Sie erhalten dann Auskunft zu den Kategorien der gespeicherten personenbezogenen Daten, dem Verarbeitungszweck und der Dauer der Speicherung. Sie können jederzeit eine Korrektur fehlerhafter Daten, Komplettierung unvollständiger Daten oder Löschung nicht mehr benötigter Daten verlangen.

Beschwerderecht:

Sollten Sie mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Sozialamt nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf; Tel.: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Erläuterungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift